

Änderung der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung

Neuordnung bei der Berechnung des anzurechnenden Einkommens

Am 23.12.2008 wurde die [Erste Verordnung zur Änderung der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung](#) im Bundesgesetzblatt I Nr. 62 veröffentlicht. Sie trat am 01.01.2009 in Kraft.

Auszug aus der Begründung des Referentenentwurfs zur Änderung der Verordnung:

„Die Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung in der bislang geltenden Fassung ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Mit dem Inkrafttreten wurden unter anderem die Berechnung von Einkommen aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft sowie die Berechnung von Einkommen mit Geldeswert, insbesondere bei bereitgestellter Verpflegung, neu geregelt.

Dabei hat sich die Berechnung der bereitgestellten Verpflegung als Einkommen mit Geldeswert, insbesondere durch die Festlegung einer monatlichen Bagatellgrenze, als umständlich erwiesen. Durch diese Bagatellregelung ist es nur noch in wenigen Fällen zu einer Berücksichtigung bereitgestellter Verpflegung, insbesondere während eines (teil-) stationären Aufenthaltes in einem Krankenhaus oder einer vergleichbaren Einrichtung, gekommen. Zudem wurde die Anrechnung solcher Verpflegung in der Öffentlichkeit und von den Wohlfahrtsverbänden stark kritisiert. Mit den vorgesehenen Änderungen wird bereitgestellte Verpflegung außerhalb von Arbeitsverhältnissen künftig anrechnungsfrei gestellt.

Das Bundessozialgericht hat mit Urteil vom 18. Juni 2008 – B 14 AS 22/07 R – die Berücksichtigung bereitgestellter Verpflegung für die Zeit vor Inkrafttreten dieser Verordnung mangels entsprechender Regelung als unzulässig angesehen. Eine Berücksichtigung von Sachleistungen, die Bestandteil der Regelleistung sind, als Einkommen, ist aber nach wie vor im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch angelegt und zulässig. Die Berücksichtigung von Sachleistungen ist daher ergänzend neu zu regeln.

Bei der Berechnung des Einkommens aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft ist in der Praxis die Rechtsfrage aufgetreten und unterschiedlich beurteilt worden, wie die bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges entstehenden Ausgaben zu verrechnen sind, wenn das Kraftfahrzeug zum Teil privat und zum Teil betrieblich genutzt wird. Die vorgesehene Änderung stellt die Zuordnung der Ausgaben klar und soll damit zu einer einheitlichen Rechtsanwendung führen.

Während der Ableistung eines Jugendfreiwilligendienstes steht den Freiwilligen unter anderem ein Taschengeld zu. Dieses Taschengeld ist als Einnahme in Geld – nach Abzug der im Einzelfall nachgewiesenen notwendigen Ausgaben – auf einen möglichen Arbeitslosengeld II-Anspruch anzurechnen. Mit der vorgesehenen Freistellung eines Teils des Taschengeldes soll die Motivation für die Aufnahme eines Freiwilligendienstes auch hilfebedürftiger Freiwilliger stärken und zudem das Engagement der Freiwilligen stärker als bisher anerkennen.

Am 1. Januar 2009 tritt das Familienleistungsgesetz in Kraft. Mit diesem Gesetz wird unter anderem das Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz und dem Bundeskindergeldgesetz angehoben. Kindergeld ist grundsätzlich als Einkommen beim Sozialgeld und Arbeitslosengeld II mindernd zu berücksichtigen. Um den ansonsten entstehenden Verwaltungsaufwand zu begrenzen, soll durch eine Übergangsregelung geregelt werden, dass der Kindergeld-Erhöhungsbetrag für Bewilligungszeiträume, die vor dem 1. Januar 2009 begonnen haben, nicht als Einkommen berücksichtigt wird, so dass das erhöhte Kindergeld erst bei einem möglichen Folgeantrag voll berücksichtigt wird.“

Nach: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Hier finden sie den Referentenentwurf mit der Begründung vom 15.12.2008:

http://www.bmas.de/coremedia/generator/29988/property=pdf/erste_verordnung_zur_aenderung+der+Arbeitslosengeld+II-sozialgeld-verordnung.pdf

Hier finden Sie die Änderung der Verordnung im Bundesgesetzblatt I Nr. 62 vom 23.12.2008:

<http://www.bgblportal.de/BGBl/bgbl1f/bgbl108s2780.pdf>

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

Hier finden Sie den Chronik-Beitrag zur ALG II VO vom 01.01.2008

http://doku.iab.de/chronik/32/2008_01_01_32_algiivo.pdf

